



**Niederschrift  
über die Sitzung  
des Ortschaftsrates  
Stafflangen  
- öffentlich -**

am 04.05.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 9 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Helmut Müller

Mitglieder:

Erich Aßfalg  
Stefan Aßfalg  
Carsten Balke  
Harald Hermanutz  
Felix Jäckle  
Stadträtin Waltraud Jeggle  
Sonja Müller  
Christoph Schmid  
Monika Schmidberger

entschuldigt:

### **Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wiesenbreite III"	2021/092
3.	Unterversorgte Bereiche Breitbandversorgung - Information aus der Beratung im Bauausschuss	
4.	Verabschiedung der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2022	
5.	Bekanntgaben	
6.	Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 26.04.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ab 28.04.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Bürgerfragestunde**

Zu Beginn der Sitzung gedenkt und ehrt der Ortschaftsrat in einer Trauerminute dem verstorbenen Stadt- und Ortschaftsrat a.D. Hans Aßfalg. Die Stadt Biberach und die Ortschaft Stafflangen verliert mit Hans Aßfalg eine Persönlichkeit, die sich um die Allgemeinheit verdient gemacht hat. Nachruf siehe Anlage.

In der anschließenden Bürgerfragestunde werden von den zahlreich anwesenden Zuhörer/innen keine Fragen gestellt.

**TOP 2.      Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wiesenbreite III"      2021/092**

Befangen: ORin Waltraud Jeggle, ORin Sonja Müller sowie OR Stefan Aßfalg

Herr Winter vom Stadtplanungsamt stellt anhand der Sitzungsvorlagen den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf für das geplante Baugebiet „Wiesenbreite III“ vor.



Weiter informiert Herr Winter, dass die Planung im Sinne der Anregungen aus dem Ortschaftsrat dahingehend modifiziert wurde, dass im westlichen Teil des Plangebiets durch die Wahl schmalerer Haustypen (mit Satteldach statt mit Zeltdach) ein weiteres Grundstück generiert werden konnte. Der Anregung, das Retentionsbecken durch die Festsetzung von Zisternen auf privaten Baugrundstücken zu verkleinern, wurde nicht nachgekommen, weil technische Aspekte und deren Überwachung entgegenstehen. Ein alternativer Standort des Retentionsbeckens sowie die Ableitung des Oberflächenwassers in Richtung Moosweiher konnte aufgrund mangelnder Einigung über einen Grunderwerb ebenfalls nicht umgesetzt werden.

Anhand des Bebauungsplanentwurfs werden die örtlichen Bauvorschriften vorgestellt. Das Plangebiet wird als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Die überbaubaren Flächen, die Dachneigung und Firstrichtung, die Geschossigkeit der Wohngebäude, die Wohneinheiten/Gebäude und die Anbindung an die Wohnstraße sind aus dem Bebauungsplanentwurf ersichtlich. Klar definiert ist das Verkehrsgrün und die Pflanzgebote auf den Baugrundstücken. Insgesamt werden 34 Bau-

grundstücke für Einzel- und Kettenhäuser ausgewiesen. Die Grundstücksgrößen variieren je nach Haustyp zwischen ca. 400 und 600 qm.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Bedenken gegen die verkehrliche Erschließung des Baugebiets über die Trattengasse vorgebracht. In der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist die Erschließung über die Trattengasse gemäß RAST 06 – Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen – eindeutig gegeben. Ebenso wird der vorgeschlagene Verbindungsweg zum Jakob-Emele-Weg nicht umgesetzt, da auch langfristig keine Baugebietserweiterung in diesem Bereich vorgesehen ist.

**OR Harald Hermanutz, Carsten Balke und Felix Jäckle** monieren, dass im nördlichen Bereich des Bebauungsplanentwurfs nur ein Gehweg ohne Vorhaltung einer Reservefläche für eine spätere verkehrliche Anbindung vorgesehen ist. Der Wunsch ist, dass neben dem Fußweg eine Grünfläche ausgewiesen werden soll, die später ggf. als verkehrliche Anlage für Pkws ausgebaut werden kann. OR Balke ergänzt, dass es ein allgemeines Interesse sein müsse, in der Gesamtbetrachtung diese Fläche für eine evtl. spätere Erweiterung des Baugebiets im nördlichen Bereich vorzuhalten. Auch wenn derzeit im Flächennutzungsplan bzw. in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans kein Baugebiet vorgesehen ist.

**Herr Winter** erwidert hierzu, dass die Vorhaltung einer Grünfläche für einen Ausbau zu einer Straße ausführlich erörtert und bewertet wurde. Ein weiteres Baugebiet ist im nördlichen Bereich im Flächennutzungsplan weder ausgewiesen noch derzeit angedacht. Die Vorhaltung eines Grünstreifens suggeriere möglicher Weise die Schaffung einer zusätzlichen Straßenanbindung in der Zukunft.

**OV Müller** erläutert weiter, dass bei der Herstellung einer Straße die beiden anliegenden Grundstücke mit einem zusätzlichen Erschließungsbeitrag nach heutigem Recht rechnen müssten.

**OR Christoph Schmid** erklärt, es sei für ihn eine schwierige Entscheidung, ob diese Fläche überhaupt vorgehalten werden soll.

**OR Erich Aßfalg** fügt hinzu, man dürfe sich diesen Weg mit einer Grünfläche für eine spätere Straßenanbindung nicht verbauen.

**Herr Winter** sowie **OV Müller** möchten an der bisherigen Planung (nur Fußweg) festhalten.

**OR Erich Aßfalg** fragt nach, ob das Retentionsbecken von Kindern bspw. im Winter zum Rodeln genutzt werden könnte.

**Herr Winter** erklärt hierzu, dass dies eine Entwässerungsanlage sei.

**OV Müller** ergänzt, dass keine Nutzung vorgesehen sei, da das Haftungsrisiko nicht ausgeschlossen werden könne. Viele Gemeinden umzäunen sogar diese Retentionsbecken. Dies sei aber in Stafflangen nicht unbedingt gewünscht.

**OR Harald Hermanutz** hat eine Frage zur Artenschutzrechtlichen Einschätzung, in Bezug auf das Offenland (§. 19 der Artenschutzrechtlichen Einschätzung) und insbesondere zum Schutz der Feldlerche.

**Herr Winter** beantwortet die Frage dahingehend, dass auf einer in der Nähe liegenden städtischen Fläche ein sogenanntes Lerchenfenster vorgehalten werden kann und somit der Schutz der Feldlerche gegeben sei.

Dem Ortschaftsrat erscheint die Schaffung des Grünstreifens als Vorhaltung für eine mögliche verkehrliche Anbindung für Pkws jedoch so wichtig, dass dies als Antrag an den Bauausschuss und Gemeinderat einstimmig befürwortet wird.

**Nach weiterer sehr ausführlicher Diskussion fasst der Ortschaftsrat folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Dem Bauausschuss und Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen und die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zu billigen. Der Ortschaftsrat stellt zusätzlich den Antrag im nördlichen Bereich entlang des Fußwegs eine weitere Fläche mit ca. 1,5 m als Grünfläche auszuweisen, welche später in einem weiteren Bebauungsverfahren als Straßenfläche mit einem zukünftigen Baugebiet ausgewiesen werden kann.**

**OR Carsten Balke** bedankt sich für die umfassenden, sehr gut vorbereiteten Unterlagen sowie für die gute Erläuterung durch die Verwaltung.

**TOP 3. Unterversorgte Bereiche Breitbandversorgung - Information aus der Beratung im Bauausschuss**

**OV Müller** führt aus, dass der Bauausschuss und der Gemeinderat sich jüngst mit dem Thema „Schnelles Internet“ beschäftigt hat.

In der vorgelegten – von der Stadt beauftragten Analyse der Firma GeoData GmbH wurde festgestellt, dass es Handlungsbedarf in der Stadt und den Ortschaften gibt. So sind in der Ortschaft Stafflangen verschiedene Straßenzüge wie beispielsweise Beim Aspen, sowie Eichen, Hofen, Eggelsbach, Maierhof, Aymühle, Mösmühle und Streitberg unterversorgt.

Für eine Glasfaseranbindung (FTTB) wurden folgende Kosten für Stafflangen (bzw. Beim Aspen, Bei der Aymühle, Aymühle, Mösmühle, Eichen, Hofen, Eggelsbach, Maierhof) ermittelt:

Investitionskosten insgesamt:	2.596.000,00 €
Max. Zuschusshöhe lt. Förderprogramm:	2.294.085,20 €
Eigenanteil Stadt an Maßnahmen in Stafflangen:	301.914,80 €
Spezielle Kosten:	33.773,10 €
Hausanschlusskosten je Haus:	4.200,00 €

Private Betreiber bauen aus wirtschaftlichen Gründen oftmals solche unterversorgten Bereiche nicht aus. Daher gibt es derzeit ein Bund-Länder-Förderprogramm zum Ausbau von Breitbandversorgungsnetzen für unterversorgte Bereiche (weiße Flecken).

Der Gemeinderat fasste daher am 03.05.2021 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbaukonzept der GeoData GmbH vom Februar 2021 zum Ausbau der Breitbandversorgung für Schule, Gewerbegebiete und unterversorgte Bereich im Grundsatz zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung unter Inanspruchnahme des Bund-Länder-Förderprogrammes (Fördersatz von mindestens 80%) voranzutreiben.

Fazit: Letztendlich werden sich auch Maßnahmen für Stafflangen ergeben, über die im Ortschaftsrat und Mitteilungsblatt berichtet wird.

**ORin Waltraud Jeggle** sieht dies als Chance, die unterversorgten Bereiche an das schnelle Internet anzuschließen und befürwortet die Inanspruchnahme des Bund-Länder-Förderprogrammes.

**OR Balke** sowie der gesamte Ortschaftsrat nehmen diese Information sehr erfreut zur Kenntnis.

#### **TOP 4. Verabschiedung der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2022**

**OV Müller** stellt zunächst das Ergebnis der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen aus der letzten Ortschaftsratsitzung vor.

Ableitend aus dieser Priorisierung werden folgende Maßnahmen zur Mittelanmeldung 2022 vorgeschlagen:

- Grundschule Stafflangen
  - Vorlage einer Raumkonzeption, daraus ableitend folgende Maßnahmen für 2022:
    - Sanierung Schulhof mit Markierung der Pausenspiele
    - Austausch der Heizkörper im Schulgebäude in 2022 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizungsanlage in 2021
- Turn- und Festhalle Stafflangen
  - Überprüfung der Löschwasserversorgung für die Turnhalle/Sportzentrum und ggf. Errichtung eines Überflurhydranten
  - Befestigung (behindertengerechter Zugang) des bisherigen Kieswegs zum Sportzentrum und Sportanlage (ca. 50.000 €)
- Sportanlage
  - Ersatzbeschaffung für 4 Fußballtore (ca. 4.000 €)
- Parkplatz am Rathaus
  - Ladesäule für E-Auto
  - Erstellung eines Maibaumbauwerks (ca. 27.000 €)
  - Anschaffung einer Müllbox für Mülleimer und Papiertonne (ca. 3.000 €)
- Baugebiet „Wiesenbreite III“
  - Erschließung des Baugebiets (VE in 2021: 680.000 €)
  - Verkauf der Bauplätze nach den Vergabekriterien
- Bauhof Stafflangen
  - Abbruch der „Gfriere“
  - Neuveranschlagung der bereits genehmigten Mittel in 2021, die zu Gunsten der Heizungsenerneuerung in der Grundschule Stafflangen verwendet werden (60.000 €)
  - Planung eines funktionalen Anbaus an den bestehenden Bauhof für den örtlichen Bauhof sowie Unterstellmöglichkeiten für die örtlichen Vereine
- Bisheriger Sportplatz in der Aye/Raiba-Gelände - Erstellung einer Konzeption zur
  - Innenverdichtung/Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum auf dem bisherigen Sportplatz in der Aye
  - altersgerechtes Wohnen im Bereich des Raiba-Geländes
  - Renaturierung des Baches im Rahmen dieses Projekts

Wichtige Instandhaltungen, die im Ergebnishaushalt veranschlagt werden sollen:

- Erneuerung Gebäudeanstrich Aussegnungshalle
- Erneuerung Anstrich Gebälk Turn- und Festhalle
- Malerarbeiten in den Umkleideräumen und Fluren der Turnhalle

Weitere wünschenswerte und notwendige Maßnahmen werden zurückgestellt:

- Grundschule Stafflangen
  - Grundlegende Sanierung und ggf. Erweiterung der bestehenden Grundschule
- Ausbau Süßlochgasse
  - Ertüchtigung der Kanalisation/Wasserleitung sowie Straßenausbau
- Sportanlage
  - Ersatzbeschaffung für Fußballtore
- Turn- und Festhalle
  - Automatische Schließanlage für den Haupteingang
  - Anschaffung Stehtische
- Raiba-Gelände
  - Abbruch der Lagerhallen
- Feuerwehr Stafflangen
  - Schaffung von Umkleidekabinen für weibliche Einsatzkräfte und weitere funktionale Räumlichkeiten an das bestehende Rathaus

**OR Erich Aßfalg** hält es für unbedingt erforderlich, dass im Rahmen der Heizungserneuerung auch der Austausch der defekten Heizkörper im gesamten Schulgebäude vorgenommen werden muss.

**OR Stefan Aßfalg** fragt nach, wo die Materialien und Gerätschaften aus dem Feuerwehrgerätehaus jetzt gelagert werden sollen.

**OV Müller** erwidert, dass hierzu vorübergehend die Kellerräume im Rathaus genutzt werden können. Die Feuerwehr hat hierzu auch eine Schmutzwasserpumpe für evtl. auftretendes Grundwasser eingebaut. Bezüglich weiterer gewünschter funktionaler Räume wie Umkleideraum für zukünftige weibliche Einsatzkräfte wird Kommandant Retsch die weiteren Schritte vornehmen.

**ORin Waltraud Jeggle** merkt an, dass die Mittelanmeldungen immer auch eine Wunschliste sei. Das Notwendige sei vom nicht notwendigen zu unterscheiden.

**Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig den vorgeschlagenen Mittelanmeldungen zu.**

## TOP 5. Bekanntgaben

**OV Müller** gibt Folgendes bekannt:

- Kenntnisgabeverfahren: Im Talösch 51, Anbau eines Büros (Homeoffice)
- Erteilung von Baugenehmigungen:
  - Beim Forsthaus 6, Errichtung eines Abstellschuppens (Maschinenhalle) für forst- und landwirtschaftliche Maschinen
  - Eichen 6, Umbau und Nutzungsänderung – Schweinestall zum Wohnen
- Erteilung eines Bauvorbescheides: Flst. 214, Eichen, Grundsätzliche Zulässigkeit eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- Sanierung des Rasenspielfeld Stafflangen

**OV Müller** informiert über den vorgesehenen Ablauf der Sportplatzsanierung im Sommer 2021. Er bezieht sich dabei auf eine Besprechung vom 27.04.2021 über Webes mit den Herren Romer, ABBS, und Demmel, Tiefbauamt, sowie Herrn Hänslers von der Fa. Haas

In der Videokonferenz wurde das vorgelegte Leistungsverzeichnis der Fa. Haas gemeinsam besprochen. Kleinere Korrekturen werden von Herrn Hänslers, Fa. Haas, eingearbeitet und der Stadt umgehend, spätestens jedoch bis 30.04.2021, zur Verfügung gestellt.

Die Kostenschätzung beträgt 45.000 bis 50.000 €.

Der vorgesehene Ablauf der Sanierung des Rasenspielfelds wird nachfolgend skizziert.

30.04.2021	Herr Hänslers stellt das ergänzte Leistungsverzeichnis bis spätestens 30.04.2021 der Stadt Biberach zur Verfügung.
04.05.2021	Herr Demmel gibt bis spätestens 04.05.2021 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung das Leistungsverzeichnis aus.
20.05.2021	Submission
31.05.2021	Vergabe des Auftrags durch die Stadt Biberach; Ende der Bindefrist
Juni 2021	Ausführungszeitraum Juni 2021 Beginn der Arbeiten: KW 23 Art der Arbeiten: mechanische Bearbeitung des Rasenspielfelds, Einsaat, Düngung, Zwischenlagerung der abgetragenen Rasendeckschicht: Platz zwischen Sportzentrum und Versickerungsbecken Veranschlagte reine Arbeitszeit: 2 Wochen Ende der Arbeiten: 30.06.2021 Platz belastbar nach ca. 8 – 12 Wochen - je nach Witterungsverhältnisse
Mitte Sept. 2021	Wiederaufnahme des Spielbetriebs

Der Sportplatz soll nach derzeitigem Kenntnisstand spätestens Mitte September für den Spielbetrieb wieder freigegeben werden.

### ➤ Antrag Ergänzungssatzung

An die Ortsverwaltung wurde der Wunsch herangetragen „Beim Aspen“ eine weitere Bebauung zuzulassen. Der Antrag wurde an das Liegenschaftsamt bzw. Stadtplanungsamt weitergeleitet. **OV Müller** teilt mit, dass dieser Antrag möglicher Weise Konfliktpotential beinhaltet.

➤ L 280, Anlage eines Radweges von Stafflangen zur B 312

Siehe Anlagen

**OV Müller** stellt anhand einer erstellten Planübersicht des Regierungspräsidiums Tübingen, Außenstelle Ehingen, einen möglichen Geh- und Radweg entlang der L 280 ab Einmündung Aymühle bis zur Einmündung B 312 vor. Darin sind drei Varianten enthalten. Aus seiner Sicht und seiner Erfahrung als Anlieger des Kreuzungsbereiches Kleinstafflangen/Bei der Aymühle ist nur die rote Variante sinnvoll. Geklärt werden soll die Frage, ob der Radweg als Wirtschaftsweg oder als Geh- und Radweg ausgebaut werden soll.

**ORin Waltraud Jeggle** spricht sich für den Ausbau als Geh- und Radweg aus. Nur so könne die Sicherheit der Radfahrer gewährleistet sein. Dieser Ansicht sind auch die **OR Carsten Balke, Stefan Aßfalg, Erich Aßfalg und Sonja Müller**.

Die Einbindung der bestehenden Unterführung der L 280 wird von **OR Stefan Aßfalg** angesprochen.

**OR Carsten Balke** und **ORin Monika Schmidberger** hinterfragen die Finanzierung der Mehrkosten für einen Wirtschaftsweg.

**OV Müller** erwidert, dass die Stadt Biberach sich bei den Mehrkosten bei der Schaffung eines Wirtschaftsweges beteiligen muss.

**ORin Sonja Müller** hält es für wichtig, den Radweg durch Schilder zu kennzeichnen.

Nach ausführlicher Diskussion wird die erste (rote) Variante favorisiert. Diese Variante sieht vor: Überquerung des von Hofen kommenden Radwegs vor dem Kreuzungsbereich „Bei der Aymühle/Kleinstafflangen“, Weiterführung des Radwegs auf der alten Trasse der L 280 bis zur Buchauer Straße, Überquerung der L 280 im Bereich des Feldkreuzes, Weiterführung des Radwegs rechts der L 280 bis zur B 312. Der Radweg soll nach Wunsch des Ortschaftsrats als Geh- und Radweg und nicht als Wirtschaftsweg ausgebaut werden. Die Sicherheit des Radfahrers sei so besser gewährleistet.

Das Regierungspräsidium wird nach Abschluss der Beteiligung der Behörden öffentlicher Belange das Planverfahren fortsetzen.

➤ Entwicklung Ländlicher Raum

**OV Müller** gibt in kurzen Auszügen das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 30.04.2021 an die Stadt Biberach bekannt:

In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass zur nachhaltigen strukturellen Verbesserung der Ortsteile ganz wesentlich der Erhalt und die Stärkung der Ortskerne gehört. Es können daher nur in Ausnahmefällen Maßnahmen außerhalb geschlossener Ortslagen gefördert werden. Das Ministerium hat diese Ausnahmen auf historische Streusiedlungsbereiche beschränkt, welche vor allem im Schwarzwald und Allgäu anzutreffen sind. Da im Landkreis Biberach diese Siedlungsform kaum vorkommt, ist hier eine Förderung von Weilern nicht möglich.

Fazit: Der Wunsch der Ortschaft Stafflangen, dass Maßnahmen in den Weilern Eichen und Egelsbach im ELR-Förderungsprogramm berücksichtigt werden, erscheint sehr unwahrscheinlich. Der Ortschaftsrat nimmt von dieser Information enttäuschend Kenntnis.

➤ Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach vom 31.03.2021

**OV Müller** berichtet aus der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2021 über die negative Entwicklung der Haushaltslage. Nach derzeitigem Stand zeichnet sich ein Haushaltsloch in der Größe von 20 – 25 Mio. € ab.

➤ Vergaberichtlinien für den Bauabschnitt „Breite II“

**OV Müller** empfiehlt als Lektüre die Vergaberichtlinien für den Bauabschnitt „Breite II“. Der Ortschaftsratsrat wird sich im Rahmen des Baugebiets „Wiesenbreite III“ in absehbarer Zeit ebenfalls mit Vergaberichtlinien für dieses Baugebiet befassen dürfen.

**TOP 6.      Verschiedenes**

Unter Verschiedenes gibt **OV Müller** den nächsten Sitzungstermin am 24.06.2021 bekannt. In dieser Sitzung wird man sich voraussichtlich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Grundschule Stafflangen“ befassen.

**Ortschaftsrat Stafflangen, 04.05.2021, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... Ortsvorsteher Müller

Ortschaftsrat: .....

Ortschaftsrat: .....

Schriftführer: ..... Rettich

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Miller